

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 29.09.2008
Drucksache Nr. 603/2008

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 23.10.2008

- öffentlich -

Prüfung der Schwetzinger Festspiele GmbH

Beschlussvorschlag:

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird eine Ausnahme nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beantragt, damit die SWR-Revision die Prüfung des Jahresabschlusses der Schwetzinger Festspiel GmbH durchführen kann.

Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen ist neben dem Rhein-Neckar-Kreis und dem SWR mit je einem Anteil von 33,33 % bzw. je 10.000 EUR am Stammkapital der Schwetzinger Festspiel GmbH beteiligt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Stadt Schwetzingen darüber informiert, dass am 17. Juli 2007 der Gesellschaftsvertrag der Schwetzinger Festspiel GmbH neu gefasst wurde. Darin wurde im § 13 Abs. 2 aufgenommen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht jährlich von der Revision des Südwestrundfunks zu prüfen sei. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Prüfung nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften nicht durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt, sondern von der Innenrevision des SWR vorgenommen werden kann. Dadurch können nicht unerhebliche Mehrkosten für die Schwetzinger Festspiele GmbH vermieden werden.

Um diese Regelung umsetzen zu können, bedarf es nach § 103 Abs. 1 Satz 2 einer Ausnahme durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Da die Stadt Schwetzingen ebenso wie der Rhein-Neckar-Kreis am Stammkapital der Schwetzinger Festspiel GmbH beteiligt ist, muss auch sie einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe stellen.

Einen gleichlautenden Beschluss hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Rhein-Neckar-Kreises am 9. Oktober 2007 gefasst.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: